

BESCHLUSS

Nr: 19-LV-05-2024

Vorlage für die Sitzung des
Landesvorstandes am:

./.

Zum Tagesordnungspunkt:

-Umlaufbeschluss-

Einreicher:innen:

Geschäftsführender Landesvorstand

Thema:

Benennung Beisitzer und Stellvertreter des Landeswahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterinnen unserer Partei in den Landeswahlausschuss des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag benennt der Landesvorstand Monika Krüger als Beisitzerin und Gritt Kumar als Stellvertreterin. Die Landesvorsitzenden werden beauftragt eine entsprechende Mitteilung an die Landeswahlleiterin fristgerecht abzugeben.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Bundeswahlordnung beruft die Landeswahlleiterin die Mitglieder des Landeswahlausschusses und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Der Landeswahlausschuss besteht aus der Landeswahlleiterin (Vorsitzende) und sechs von ihr berufenen Wahlberechtigten (Beisitzer) sowie zwei Richter des Oberverwaltungsgerichtes des Landes.

Als Beisitzer sowie deren Stellvertreter können nur Wahlberechtigte des Landes Sachsen-Anhalts berufen werden. Sie sollten möglichst am Sitz der Landeswahlleiterin wohnen. (Anm.: müssen aber nicht)

Wahlbewerber für die Bundestagswahl, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Landeswahlausschusses berufen werden. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Kreiswahlausschuss ist ebenfalls ausgeschlossen.

Die vorgegebene Frist der Landeswahlleiterin für die Benennung ist der 29.11.2024. Es ist somit nicht möglich für eine Entscheidung auf die nächste reguläre Landesvorstandssitzung zu warten.

Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit: Parteiöffentlich

Finanzielle Mittel: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Eingereicht am: 21.11.2024

Beschlussfassung: 12x ja, 0x nein, 4x Enthaltung